



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

07. 02. 2022

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6424

A14

Aktenzeichen
4061 E - III. 1/22
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Engel
Telefon: 0211 8792-514

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

91. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 09.02.2022

TOP: „Geflohener Rocker wird für Kneipen-Mord ausgeliefert“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

91. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 9. Februar 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP:
„Geflohener Rocker wird für Kneipen-Mord ausgeliefert“

Der vorliegende Bericht der Landesregierung erfolgt - im Anschluss an den mündlichen Bericht der Landesregierung zu TOP 23 der 96. Sitzung des Innenausschusses am 20. Januar 2022 – auf die mit Anmeldungsschreiben vom 27. Januar 2022 (abermals) erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz am 17. Januar 2022 berichtet, dass der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln zu der - wortgleichen - Frage 2 des für die 96. Sitzung des Innenausschusses vorgelegten Anmeldungsschreibens des Vorsitzenden und innenpolitischen Sprechers der Fraktion der AfD vom 13. Januar 2022 u. a. wie folgt Stellung genommen habe:

„Voraussetzung für eine Rückführung des Verfolgten nach Deutschland zum Zwecke der Strafverfolgung wäre zunächst eine entsprechende Bewilligungsentscheidung der hierfür allein zuständigen türkischen Behörden. Erkenntnisse dahingehend, dass eine solche bereits ergangen wäre, liegen mir nicht vor. [...]“

Neuerungen zu dieser Berichtslage des Generalstaatsanwalts in Köln haben sich, wie dieser dem Ministerium der Justiz unter dem 1. Februar 2022 mitgeteilt hat, nicht ergeben. Eine in vorliegender Sache getroffene Entscheidung der türkischen Regierung ist auch dem Ministerium der Justiz bislang nicht bekannt geworden.

Zur Frage 1 der eingangs genannten Anmeldungsschreiben vom 13. und 27. Januar 2022 verhält sich ein parallel übersandter nicht-öffentlicher Bericht der Landesregierung.